



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2911/2015**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 15.09.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion LB/BLG und Michael Beltz, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden  
- Antrag der Fraktionen Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen und Die Linke. vom  
15.09.2015 -**

### Antrag:

„Der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert an die Kommission der Europäischen Union, das Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung und die Landesregierung Hessen sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA TTIP (Transatlantic Trade and Investment partnership), des internationalen Dienstleistungsabkommens TISA (Trade in Services Agreement), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommens mit Kanada CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass:

1. die bisherigen Verhandlungen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der

- öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Gießen haben können,
3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor dienen, insbesondere auch der Öffentlichen Dienstleistungen, und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,
  4. durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Der Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass die Europäische Bürgerinitiative EBI zu TTIP nicht zugelassen wurde.

Der Stadtverordnetenversammlung fordert gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) (Positionspapier vom 01.10.2014), dass: 1. die Verhandlungen mit der notwendigen Transparenz- und Öffentlichkeit zu führen sind, 2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen, 3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für so genannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, den Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren. Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nach verhandelt werden.“

### **Begründung:**

Derzeit wird von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation über den Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor verhandelt, um neue Marktchancen zu eröffnen. Wir fürchten, dass durch die Verhandlungen elementare Interessen der Universitätsstadt Gießen verletzt werden. Der Antrag ist ein Beitrag dazu, die Öffentlichkeit auf diese drohenden Risiken aufmerksam zu machen und die beteiligten Verhandlungspartner zur Änderung von Vertragsinhalten zu bewegen.